

11.01.2015

## „Gentechnikfreie“ Schlachtkuh-Vermarktung

### Sehr geehrter M-Rind Lieferant!

Da Sie auf Ihrem **gesamten Rinderbetrieb bereits** ausschließlich gentechnikfreie Futtermittel einsetzen, können Sie sich bei der Österreichischen Rinderbörse (ARGE Rind) für die Gentechnik-frei Zertifizierung Ihres Betriebes im Rahmen der Rinder-Vermarktung (M-Rinder) listen lassen. Die ARGE Rind fungiert hierbei als Bündler im „Gentechnik-frei Projekt“. Zum einen, um für Sie das Kontrollintervall und die Kontrollkosten (€ 98,- netto je Kontrolle) im Rahmen zu halten, zum anderen um Ihren Gentechnik-frei Betriebsstatus in der Vermarktung von „zertifizierten M-Rindern“ mit zusätzlichen Preisvorteilen für Sie nutzen zu können.

### „Gentechnikfrei“ Status in der Kuh-Vermarktung (M-Rind)

Damit Ihre Rinder als „Gentechnik-frei“ am Schlachtkörper ausgelobt bzw. gekennzeichnet werden können, muss **Ihr Betrieb zumindest bereits 1. Jahr lang nachweislich die „Gentechnik-freie Fütterung“ umsetzen**, damit dieser durch die Kontrollstelle für die Gentechnikfrei-Vermarktung freigegeben werden kann.

### Was ist für die Projektteilnahme erforderlich?

- **Teilnahmeerklärung:** Für die Teilnahme am Gentechnikfrei-Vermarktungsprojekt müssen Sie beiliegende Vereinbarung zur Kenntnis nehmen und diese unterschrieben an die Rinderbörse retour senden.

### Kennzeichnung am Viehverkehrsschein

Entscheidend für „Gentechnikfrei-Auslobung“ ist, dass Ihr Betrieb von der Kontrollstelle freigegeben ist, die vermarktete Schlachtkuh **zumindest 1 Jahr durchgehend auf Ihrem Betrieb** gehalten wurde, und sie am Viehverkehrsschein die „zertifiziert Gentechnik-freie Fütterung“ entsprechend vollständig dokumentieren:

- bei den **Landwirtangaben** den Punkt **„Zertif. GVO-freie Fütterung“ anzukreuzen** bzw. dies bei älteren Viehverkehrsscheinen händisch dazuschreiben,
- und direkt bei der **Schlachtkuh (Einzeltier)** unter den **„Näheren Angaben“** den Vermerk **„GTF“ oder „Gentechnik-frei“** angeben.

## Muster Viehverkehrsschein

| Angaben zur Vermarktung: <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small><br><input type="checkbox"/> AMA-Gütesiegel <sup>Ⓜ</sup><br><input checked="" type="checkbox"/> <b>Zertif. GVO-freie Fütterung</b> |                            | „Zertif. GVO freie Fütterung“ als Betriebsstatus dazuschreiben oder bei neuen VVS ankreuzen  |   |              |                 |                          |                                  |                     |   |
|--|----------------------------|--|---|--------------|-----------------|--------------------------|----------------------------------|---------------------|---|
| Pauschalierter Betrieb im Sinne des UStG (12% MWS)<br><small>(falls dies nicht zutrifft, ist dieser Satz zu streichen)</small>   |                            | Anschrift (Stempiglie, AMA-Kleinen-Nr.)  |   |              |                 |                          |                                  |                     |   |
| Betreuungstierarzt (Name und Anschrift):<br><b>Dr. Musterarzt, Viehhausen</b>  |                            | Kennzeichen KFZ: _____<br>Entladeort/-land: _____<br>Voraussichtliche Transportdauer in h: _____<br>Letzte Fütterung/Tränkung: _____<br><small>(Datum/Uhrzeit)</small> |   |              |                 |                          |                                  |                     |   |
| Verladeort/-land: <b>Bauernhofen/AT</b><br>Transportbeginn: <b>07:30</b><br>Letzte Fütterung/Tränkung: <b>07:00</b>  |                            | Unbedingt Vermerk „GTF“ bzw. „Gentechnik-freie Fütterung“ beim Einzeltier!   |   |              |                 |                          |                                  |                     |   |
| Lfd. Nr.   | Vollständige Ohrmarken-Nr. | Schlachtung  | Kategorie<br>Stier, Oehs<br>Kuh, Kalbin<br>Kalb w/m | Geburtsdatum | Land der Geburt | Länder der Aufzucht Mast | Einstell-datum<br>(Zukaufsdatum) | Rasse<br>(Kreuzung) | Angaben<br>z. B. BHO,<br>offene<br>Inkubation<br>ang <sup>Ⓜ</sup> |
| Bsp.   | AT 399 291 411             | <input checked="" type="checkbox"/>  | Kuh   | 15.06.1998   | AT <sup>Ⓜ</sup> | AT <sup>Ⓜ</sup>          | 3.12.2001                        | Fleckvieh (FV)      |   |
| 1  | AT 123 456 789             | <input checked="" type="checkbox"/>  | Kuh   | 01.09.2009   | AT              | AT                       |                                  | FV                  | GTF   |
| 2  | AT 456 789 012             | <input checked="" type="checkbox"/>  | Kuh   | 10.10.2010   | AT              | AT                       | 01.06.2014                       | FV                  |   |
| 3  |                            | <input type="checkbox"/>   |   |              |                 |                          |                                  |                     |   |
| 4  |                            | <input type="checkbox"/>   |   |              |                 |                          |                                  |                     |   |

Kein Vermerk, Mindesthaltedauer von 1 Jahr nicht eingehalten!

**Achtung Mindesthaltedauer:** Bei zugekauften Kühen ist unbedingt auf die Mindesthaltedauer von 1 Jahr am Betrieb zu achten, um diese als Gentechnik-frei vermarkten zu können. Falls diese Mindesthaltedauer nicht eingehalten ist, darf kein Vermerk der Gentechnik-Freiheit beim Einzeltier am Viehverkehrsschein angeführt werden.

### Höhere Zuschläge für zertifizierte M-Rind Betriebe - bis zu 23 Cent/kg

Der M-Rind Zuschlag für GTF-auslobungsfähige M-Rinder liegt bei

- M-Kuh (++) → + € 0,20/kg Schlachtgewicht
- M-Kuh (S++) → + € 0,23/kg Schlachtgewicht (inkl. Viandella Zuschlag für Fleckvieh M-Kühe der Fettklasse 3-4 und über 280 kg SG kalt)

Während der betrieblichen Umstellungsfrist (1 Jahr) erhalten Sie immerhin die M-Rind+ Zuschläge + € 0,15/kg Schlachtgewicht (bzw. + € 0,18/kg inkl. Viandella Zuschlag).

Die Zuschläge für M- Kalbinnen(+) bleiben mit + € 0,15/kg Schlachtgewicht unverändert.

In Abstimmung mit unseren Kontrollstellen weisen wir Sie auf nachstehende Vereinbarung hin. Diese gilt als Projektteilnahme-Bestätigung und ist unterschrieben an die Rinderbörse retour zu übermitteln (die 2. Vereinbarung bleibt für Sie zur Ablage am Betrieb).

Bei etwaigen Rückfragen dazu können Sie gerne Ihren Regionalbetreuer oder das Büro der Österreichischen Rinderbörse in Linz (0732/922 822) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Österreichische Rinderbörse

*Rudolf Rogl*

Ing. Rudolf Rogl, Geschäftsführer

## **Vereinbarung zur Teilnahme an der „Gentechnikfreien Rinderproduktion“ im Rahmen der ARGE Rind**

abgeschlossen zwischen **ARGE Rind reg.Gen.m.b.H., auf der Gugl 3, 4021 Linz** (bzw. deren Erzeugergemeinschaften) und

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

LFBIS: \_\_\_\_\_

Für die Vermarktung von Rindern mit dem Merkmal „Gentechnikfrei“ verpflichten sich Gentechnikfrei- Projektlieferanten der Rindererzeugergemeinschaften der ARGE Rind zur Einhaltung der Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung idgF (Download unter [www.lacon-institut.at](http://www.lacon-institut.at)).

Für Gentechnikfrei-Projektlieferanten gilt somit folgende Betriebsanweisung und Vermarktungsvereinbarung:

- In der Rinderfütterung dürfen ausschließlich Futtermittel ohne Gentechnik (= „nicht kennzeichnungspflichtige“ Futtermittel) verwendet werden. Maßgeblich für Zukauffuttermittel ist die InfoXgen Futtermittelliste gentechnikfrei ([www.infoxgen.com](http://www.infoxgen.com)). Diese Futtermittel entsprechen der österr. Codex-Richtlinie „Gentechnikfreie Produktion“ und werden mit folgendem Wortlaut gekennzeichnet: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel“. Weiters ist der Name der Kontrollstelle angeführt. Beim Einkauf des Futtermittels ist Rücksprache mit dem Futtermittelhändler hinsichtlich der Gentechnikfreiheit zu halten bzw. eine Wareingangskontrolle durchzuführen.
- Der Futtermitteleinsatz muss nachvollziehbar sein (chronologische Belegsammlung). Es sind alle Futtermittelzukaufrechnungen bzw. -lieferscheine – auch für etwaige andere Betriebszweige – sortiert nach Einkaufsdatum (in einem Ordner) aufzubewahren.
- Wesentliche Änderungen der gemachten Angaben in der Betriebsbeschreibung, welche eine Erhöhung der Risikoklasse betreffen, sind unverzüglich an die Kontrollstelle zu melden.
- Wird für einen anderen Betriebszweig (z.B. Schweinemast, Geflügelmast, etc.) gentechnisch verändertes Futter eingesetzt, ist eine entsprechende Trennung zwischen GVO-freier und GVO-Futtermittel betreffend Fütterung/Lagerung/Mischung und internem Futtertransport zu gewährleisten.
- Die Umstellungszeit bei Rindern beträgt 12 Monate. Zugekaufte Rinder dürfen vor Ablauf einer 12-monatigen Umstellungszeit nicht als „gentechnikfrei“ vermarktet werden.

- Der Landwirt stimmt einer Überprüfung der Einhaltung der „Gentechnikfreien Produktion“ im Auftrag der ARGE Rind zu. Der beauftragten Kontrollstelle ist freier Zugang zu betrieblichen Räumlichkeiten zu gewähren bzw. Auskünfte in allen richtlinienrelevanten Belangen zu geben. Weiters ist die Kontrollstelle zur Einsicht in relevante Belege berechtigt sowie zu Futtermittelprobenziehungen.
- Die beauftragte Kontrollstelle ist berechtigt bei Nichteinhaltung der o.a. Richtlinie Auflagen zu erteilen und deren Einhaltung gegebenenfalls durch ergänzende Kontrollen zu überprüfen. Der Landwirt anerkennt den jeweils gültigen Sanktionskatalog der Kontrollstelle.
- Der Landwirt ermächtigt die beauftragte Kontrollstelle die Gentechnikfrei-Zertifizierungsdaten an die ARGE Rind und die jeweilige Erzeugergemeinschaft weiterzuleiten. Die ARGE Rind und die Erzeugergemeinschaft verpflichten sich im Gegenzug, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben (Ausnahme: Dispoliste für ÖFK-Klassifizierungsdienst als Grundlage für die Schlachtkörperklassifizierung sowie an die AMA-Marketing).
- Die Vereinbarung zwischen Landwirt und Rinderbörse (ARGE Rind) gilt mit Datum der Unterzeichnung beider Vertragspartner und ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist kann die Vereinbarung jederzeit in schriftlicher Form gelöst werden
- Die anfallenden Kontrollkosten (lt. Vereinbarung mit der Kontrollstelle Lacon €98,- netto je Kontrolle) im Rahmen der Ersterhebung sowie bei den risikobasierten Routinekontrollen (z.B. Kontrollfrequenz alle 4 Jahre bei Risikostufe 0) sind vom Landwirt selber zu tragen. Diese Kontrollkosten werden über den Bündler (Rinderbörse) dem Landwirt in Rechnung gestellt. Allfällige Kosten für Zusatzkontrollen infolge gravierender Sanktionen in Rahmen des Gentechnikfrei-Projekts müssen ebenfalls dem Landwirt in Rechnung gestellt werden.




---

11.01.2015, Unterschrift ARGE Rind

---

Datum, Unterschrift Landwirt

---

**Bitte retoursenden per Post, Fax oder email:**

**Post:** Österreichische Rinderbörse GmbH., Auf der Gugl 3, 4021 Linz  
**Fax:** 0732/922 822 - 1900  
**E-Mail:** office@rinderboerse.at

## **Vereinbarung zur Teilnahme an der „Gentechnikfreien Rinderproduktion“ im Rahmen der ARGE Rind**

abgeschlossen zwischen **ARGE Rind reg.Gen.m.b.H., auf der Gugl 3, 4021 Linz** (bzw. deren Erzeugergemeinschaften) und

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

LFBIS: \_\_\_\_\_

Für die Vermarktung von Rindern mit dem Merkmal „Gentechnikfrei“ verpflichten sich Gentechnikfrei- Projektlieferanten der Rindererzeugergemeinschaften der ARGE Rind zur Einhaltung der Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung idgF (Download unter [www.lacon-institut.at](http://www.lacon-institut.at)).

Für Gentechnikfrei-Projektlieferanten gilt somit folgende Betriebsanweisung und Vermarktungsvereinbarung:

- In der Rinderfütterung dürfen ausschließlich Futtermittel ohne Gentechnik (= „nicht kennzeichnungspflichtige“ Futtermittel) verwendet werden. Maßgeblich für Zukauffuttermittel ist die InfoXgen Futtermittelliste gentechnikfrei ([www.infoxgen.com](http://www.infoxgen.com)). Diese Futtermittel entsprechen der österr. Codex-Richtlinie „Gentechnikfreie Produktion“ und werden mit folgendem Wortlaut gekennzeichnet: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel“. Weiters ist der Name der Kontrollstelle angeführt. Beim Einkauf des Futtermittels ist Rücksprache mit dem Futtermittelhändler hinsichtlich der Gentechnikfreiheit zu halten bzw. eine Wareingangskontrolle durchzuführen.
- Der Futtermitteleinsatz muss nachvollziehbar sein (chronologische Belegsammlung). Es sind alle Futtermittelzukaufrechnungen bzw. -lieferscheine – auch für etwaige andere Betriebszweige – sortiert nach Einkaufsdatum (in einem Ordner) aufzubewahren.
- Wesentliche Änderungen der gemachten Angaben in der Betriebsbeschreibung, welche eine Erhöhung der Risikoklasse betreffen, sind unverzüglich an die Kontrollstelle zu melden.
- Wird für einen anderen Betriebszweig (z.B. Schweinemast, Geflügelmast, etc.) gentechnisch verändertes Futter eingesetzt, ist eine entsprechende Trennung zwischen GVO-freier und GVO-Futtermittel betreffend Fütterung/Lagerung/Mischung und internem Futtertransport zu gewährleisten.
- Die Umstellungszeit bei Rindern beträgt 12 Monate. Zugekaufte Rinder dürfen vor Ablauf einer 12-monatigen Umstellungszeit nicht als „gentechnikfrei“ vermarktet werden.

- Der Landwirt stimmt einer Überprüfung der Einhaltung der „Gentechnikfreien Produktion“ im Auftrag der ARGE Rind zu. Der beauftragten Kontrollstelle ist freier Zugang zu betrieblichen Räumlichkeiten zu gewähren bzw. Auskünfte in allen richtlinienrelevanten Belangen zu geben. Weiters ist die Kontrollstelle zur Einsicht in relevante Belege berechtigt sowie zu Futtermittelprobenziehungen.
- Die beauftragte Kontrollstelle ist berechtigt bei Nichteinhaltung der o.a. Richtlinie Auflagen zu erteilen und deren Einhaltung gegebenenfalls durch ergänzende Kontrollen zu überprüfen. Der Landwirt anerkennt den jeweils gültigen Sanktionskatalog der Kontrollstelle.
- Der Landwirt ermächtigt die beauftragte Kontrollstelle die Gentechnikfrei-Zertifizierungsdaten an die ARGE Rind und die jeweilige Erzeugergemeinschaft weiterzuleiten. Die ARGE Rind und die Erzeugergemeinschaft verpflichten sich im Gegenzug, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben (Ausnahme: Dispoliste für ÖFK-Klassifizierungsdienst als Grundlage für die Schlachtkörperklassifizierung sowie an die AMA-Marketing).
- Die Vereinbarung zwischen Landwirt und Rinderbörse (ARGE Rind) gilt mit Datum der Unterzeichnung beider Vertragspartner und ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist kann die Vereinbarung jederzeit in schriftlicher Form gelöst werden
- Die anfallenden Kontrollkosten (lt. Vereinbarung mit der Kontrollstelle Lacon €98,- netto je Kontrolle) im Rahmen der Ersterhebung sowie bei den risikobasierten Routinekontrollen (z.B. Kontrollfrequenz alle 4 Jahre bei Risikostufe 0) sind vom Landwirt selber zu tragen. Diese Kontrollkosten werden über den Bündler (Rinderbörse) dem Landwirt in Rechnung gestellt. Allfällige Kosten für Zusatzkontrollen infolge gravierender Sanktionen in Rahmen des Gentechnikfrei-Projekts müssen ebenfalls dem Landwirt in Rechnung gestellt werden.




---

11.01.2015, Unterschrift ARGE Rind

---

Datum, Unterschrift Landwirt

**Diese Vereinbarung verbleibt unterschrieben am Betrieb!**